

Gremium Stadtrat	Termin 29.06.2020	Status öffentlich
----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorlage der Verwaltung

Seilbahn Ludwigshafen - Mannheim; Machbarkeitsstudie

Vorlage Nr.: 20201812

ANTRAG

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der Stadtrat möge entscheiden, ob eine Machbarkeitsstudie für eine Seilbahnverbindung Ludwigshafen - Mannheim durch den VRN unter den dargelegten Rahmenbedingungen durchgeführt werden soll.

Die bisherigen Potentialuntersuchungen durch den Verkehrsverbund-Rhein-Neckar (VRN) für eine Seilbahnverbindung zwischen Mannheim und Ludwigshafen aus dem Jahre 2016 haben keinen Nutzen für eine Seilbahnverbindung erkennen lassen. Vielmehr ist dadurch nur eine Verlagerung weg vom ÖPNV zu erwarten. Deshalb hat der VRN damals vorgeschlagen, eine Seilbahn nicht mehr weiterzuverfolgen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden dem Bau- und Grundstücksausschuss vom 28.10.2019 vorgestellt. Der Bau- und Grundstücksausschuss hat dennoch darum gebeten, die Untersuchung noch einmal unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen zu aktualisieren.

Mit Schreiben vom 8.11.2019 hat deshalb Herr Dillinger in seiner Funktion als Baudezernent den Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN) gebeten, auf der Grundlage der bestehenden Machbarkeitsstudie die Möglichkeiten zu einem Seilbahnbau in Hinblick auf die veränderte Verkehrssituation (Sperrung Hochstraße Süd, Abbruch Hochstraße Nord und Neubau Stadtstraße) nochmals vertieft zu prüfen. Herr Dillinger hatte auch darum gebeten, nicht nur eine Verbindung zwischen Ludwigshafen und Mannheim, sondern auch deren Verlängerung bzw. Anbindung in die angrenzenden Gemeinden mit zu betrachten. Zusätzlich sollte noch die Machbarkeit einer Seilbahn für den Güterverkehr mit betrachtet werden.

Die Stadt Ludwigshafen ging dabei davon aus, dass diese Untersuchung vom VRN durchgeführt werden kann und hatte demzufolge auch keine Kostenbeteiligung in Aussicht gestellt. Da der VRN dies jedoch nicht in Eigenregie leisten kann, hat der VRN eine entsprechende Preisanfrage gestartet. Mit mail vom 05.06.2020 hat der VRN die Verwaltung über die Ergebnisse der erfolgten Preisanfrage zu einer solchen Studie informiert.

Im Rahmen dieser neuen Studie soll eine, gegenüber der ersten Potenzialstudie von Inova-plan, konkretere Betrachtung von Trassenvarianten erfolgen und im Sinne einer technischen Machbarkeitsprüfung mögliche Problem- und Konfliktpunkte aufgezeigt werden. Unter dieser Prämisse wurden seitens VRN folgende Arbeitspakete definiert

- AP 1 Entwicklung von bis zu 3 Varianten zur Linienführung
- AP 2 Ermittlung von ersten Kenngrößen zum Nutzen (z.B. Fahrgastpotenzial) und zum Aufwand (z.B. Investitions- und Betriebskosten) für die unter AP 1 entwickelten Variante
- AP 3 Bewertung / Variantenvergleich der unter AP 1 entwickelten Varianten unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus AP 2
- AP 4 Prüfung der technischen Machbarkeit für die sich aus AP 3 ergebende Vorzugsvariante

Die Studie könnte, laut Aussage VRN, bei zeitnaher Beauftragung voraussichtlich bis zum Jahresende 2020 abgeschlossen sein.

Die im Oktober seitens des BGA beschlossene Untersuchung ging davon aus, dass der Stadt keine zusätzlichen Kosten entstehen. Vor dem Hintergrund der jetzt anfallenden Kosten stellt sich die Frage, wie sinnvoll es unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen erscheint, an der Durchführung der Studie festzuhalten. Zu berücksichtigen sind dabei die aufgrund bisheriger Untersuchungen zu erwartende geringe Wirtschaftlichkeit und selbst bei positiver Machbarkeit ein zu erwartender langer Zeitraum für Planung, Genehmigung und

Realisierung einer Seilbahnverbindung.

Unter Annahme einer Beauftragung des günstigsten Bieters rechnet der VRN mit Untersuchungskosten in Höhe von 41.300 € (netto). Hiervon würden VRN entsprechend seinen Möglichkeiten zur Mitfinanzierung von Gutachten/Untersuchungen einen Betrag in Höhe von 14.075 € übernehmen. Der verbleibende Betrag in Höhe von 27.225 € (netto) müsste durch die Stadt Ludwigshafen getragen werden.

Im städtischen Haushalt sind hierzu derzeit keine eigenen Mittel vorgesehen, diese können aber innerhalb des Dezernats 4 gedeckt werden.